

Gemeinsamer Antrag Nr. 18

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,
der Liste Perspektive,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,
der Liste Türk-Is,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2023

Faires Einkommen für Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungen

Trotz Förderungen ist das Angebot an betrieblichen Lehrstellen in Wien immer noch ungenügend. In den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA) erhalten daher tausende Jugendliche eine qualitätsvolle Lehrausbildung. Obwohl sie die gleichen Lehrberufe erlernen, bekommen diese Jugendlichen kein Lehrlingseinkommen, sondern nur eine DLU (Deckung des Lebensunterhalts). Derzeit beträgt diese im ersten und im zweiten Lehrjahr 372,60 Euro. Im dritten und vierten Lehrjahr gebührt die DLU für Erwachsene in Höhe von derzeit 860,70 Euro Euro. Seit 2014 wird die DLU immerhin jährlich valorisiert.

Die Lehrlingseinkommen sind zum Teil doppelt so hoch und so ist es kein Wunder, dass sich ÜBA-Lehrlinge zweitklassig behandelt und ausgegrenzt fühlen. Sie können selbst nichts dafür, dass es zu wenige betriebliche Lehrstellen gibt. Zusätzlich trifft die Teuerung diese Jugendlichen ungleich stärker.

Um das Image der Facharbeit zu erhöhen und dem steigenden Fachkräftebedarf zu entsprechen, konnten die Lehrlingseinkommen in vielen Kollektivverträgen entsprechend stärker erhöht werden. Der Beitrag der überbetrieblichen Ausbildung zur Fachkräftesicherung muss gewürdigt werden. Mit einer Gleichstellung der ÜBA-Lehrlinge wird den künftigen Fachkräften Wertschätzung und Zugehörigkeit entgegengebracht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

Als Sofortmaßnahme zur Abgeltung der Teuerung eine Anhebung der DLU auf mindestens 500,91 Euro pro Monat im ersten und zweiten Lehrjahr (dies entspricht der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze 2023), auf monatlich 900,00 Euro im dritten Lehrjahr und 1.100,00 Euro pro Monat im vierten Lehrjahr. Im Sinne der Gleichberechtigung aller Lehrlinge ist ein Anspruch auf ein 13. und 14. Lehrlingseinkommen zu verankern.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--